

Gemeinerana.

Jacob Christian Schäffer und Carl Theodor Gemeiner

Von Christine Gottfriedsen

Das Wort „Gemeinerana“ hat der Regensburger Prediger und Superintendent Jacob Christian Schäffer (1718–1790) in seinem Amtstagebuch¹ wiederholt an den Rand neben seinen fortlaufenden Text geschrieben. Er kennzeichnet damit manche der Stellen, in denen es um den späteren Archivar und Historiker Carl Theodor Gemeiner geht². Außerdem hat er es auf das Deckblatt³ zu all den beigefügten Quellen geschrieben, in denen es um Gemeiner geht.

Carl Theodor Gemeiner ist 1756 in Regensburg geboren als Sohn des Ratsherrn, Almosenamtsdirektors und Bevollmächtigten mehrerer Reichstädte am Reichstag Georg Theodor Gemeiner, stammt also aus dem gehobenen Regensburger Bürgerum. Seine Mutter Juliane, die dritte Ehefrau seines Vaters, war die jüngste Tochter des kursächsischen Legationssekretärs August Herrich, der verheiratet war mit einer Tochter des Regensburger Superintendenten Georg Serpilius. Jacob Christian Schäffer, Prediger und später Superintendent, war in dritter Ehe verheiratet mit der ältesten Schwester von Juliane Gemeiner, geborene Herrich, er war damit ein angeheirateter Onkel von Carl Theodor Gemeiner. Ob und inwieweit die verwandtschaftliche Beziehung zu diesem Theologen oder die Erinnerung an den mütterlichen Großvater den jungen Carl Theodor zum Theologiestudium veranlasst haben, lässt sich kaum feststellen. Schäffer selbst schreibt, er sei Gemeiners erster Lehrer

¹ ELKAR 50, im Findbuch des Evangelisch-Lutherischen Kirchenarchivs Regensburg als Amtstagebuch des Jacob Christian Schäffer 1778–1784 bezeichnet, von Schäffer selbst als Ministerialprotokoll bezeichnet.

² Zu Carl Theodor Gemeiner und seiner Familie siehe Johann Karl Sigmund KIEFHABER, Vorrede und bio- und bibliographischer Abriss des verstorbenen Verfassers in: Carl Theodor GEMEINER, Regensburgische Chronik IV, Regensburg 1824, im Folgenden KIEFHABER, Vorrede, Seitenzahl in römischen Ziffern; Edmund Freiherr VON OEFELE, Gemeiner Carl Theodor in: Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 8, Leipzig 1878, S. 553 f.; Hermann HAGE, Der Regensburger Historiker und Archivar Carl Theodor Gemeiner (1756–1823). Leben, Werk und Bedeutung für die Geschichtsschreibung des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts in: VHVO 123 (1983) S. 171–254; Hermann HAGE, Carl Theodor Gemeiner (1756–1823). Ein bedeutender Regensburger Historiker, Archivar und Bibliothekar in Zeiten des Umbruchs, in Manfred KNEDLIK - Bernhard LÜBBERS (Hg.), Die Regensburger Bibliothekslandschaft am Ende des Alten Reiches (Kataloge und Schriften der Staatlichen Bibliothek Regensburg 5), Regensburg 2011, S. 141–147.

³ Beilage L Gemeinerana in ELKAR 50. Diese Beilage L gehört zu den „Beilagen zum Ministerialprotokoll 1778. 1779 Sede vacante“. Die einzelnen Schriftstücke innerhalb der Beilage L sind dann wieder mit Buchstaben gekennzeichnet. Im Folgenden werden sie mit Gemeinerana und dem jeweiligen Buchstaben angegeben.

in der Theologie gewesen⁴, Gemeiner schreibt über seine Jugend, dass „mehr als die Vorbilder und Beispiele der Geist der Zeit und die Lokalverhältnisse“ auf ihn gewirkt hätten⁵. Auf jeden Fall studiert er in Leipzig Theologie mit dem Ziel, in seiner Heimat einmal eine Predigerstelle zu erhalten.

Dieses Vorhaben kommt bekanntlich nicht zur Ausführung, vielmehr tritt er als Syndicus Archivarius am 31.12.1781 in den Dienst der Reichsstadt und ist auch später unter Dalberg und im Königreich Bayern mit entsprechenden Aufgaben beschäftigt. Zahlreiche, vor allem lokalhistorische Arbeiten, veröffentlicht er während dieser Tätigkeiten. Als Begründung für die Neuorientierung wird immer wieder darauf verwiesen, dass in Regensburg auf absehbare Zeit keine Predigerstelle frei war.⁶

Die „Gemeinerana“ des Jacob Christian Schäffer bieten eine etwas differenziertere Sicht auf die Vorgänge der Jahre 1779 bis 1781, auf die Zeit zwischen Gemeiners Rückkehr nach Regensburg und seinem Eintritt in den städtischen Archividienst. Sie liefern auch ein Beispiel für die Auseinandersetzungen zwischen Theologen in dieser Zeit, zwischen einer stark von den lutherischen Bekenntnisschriften geprägten traditionellen Theologie, hier vertreten durch Jakob Christian Schäffer⁷ und dem Gedankengut von Aufklärung und Rationalismus.⁸ Und die „Gemeinerana“ bieten auch einen kleinen Einblick in die Auseinandersetzungen des Superintendenten Schäffer mit Mitgliedern des Regensburger Rates, die Schäffers ganze Amtszeit beherrschten.⁹

Im Februar 1779, kurz vor seiner geplanten Rückkehr aus Leipzig, schickt Gemeiner ein Specimen über die Rechtfertigungslehre, also eine theologische Abhandlung¹⁰ nach Regensburg, gleichsam ein Bewerbungsschreiben für eine spätere Anstellung. Die Abhandlung ist an den Rat gerichtet, der über die kirchlichen Personalangelegenheiten zu entscheiden hat und der Ratsherr Gumpelzhaimer schickt sie an Schäffer weiter.¹¹ Jacob Christian Schäffer ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht vom Rat zum Superintendenten ernannt worden, das erfolgt erst Ende Mai dieses Jahres, aber die Führungsaufgaben sind ihm nach dem Tod des Amtsvorgängers übertragen worden. In sein Amtstagebuch schreibt er:

⁴ Gemeinerana Beilage A.

⁵ KIEFHABER, Vorrede (wie Anm. 2) S. III, der sich dabei auf einen hinterlassenen Aufsatz von Gemeiner beruft, aber ohne nähere Quellenangabe.

⁶ KIEFHABER, Vorrede (wie Anm. 2) S. VII ; VON OEFELE, Gemeiner (wie Anm. 2) ohne Seitenangabe; HAGE, Gemeiner (wie Anm. 2) S. 175. Auch in seinem 2011 erschienen Aufsatz über Gemeiner (siehe Anm. 2) schreibt HAGE, S. 141 „da sich anscheinend keine Chancen für eine theologische Karriere boten“ und er verweist dafür auf seinen älteren Aufsatz.

⁷ Schäffer steht in der folgenden Auseinandersetzung mit Gemeiner auf der Seite einer traditionellen lutherischen Theologie, er war aber auch vom Pietismus in seinem Studienort Halle geprägt und konnte durchaus auch mit seinen lutherisch-orthodoxen Kollegen in heftige inhaltliche Auseinandersetzungen geraten. Sehr ausgeprägt ist in allen Auseinandersetzungen sein Anspruch, die eine richtige Wahrheit zu vertreten.

⁸ Dieser Aufsatz erhebt nicht den Anspruch, grundsätzlich über diese Auseinandersetzungen zu informieren, sondern bietet nur die in den verwendeten Quellen gemachten Aussagen.

⁹ Zu diesen Auseinandersetzungen siehe Christine GOTTFRIEDSEN, Jacob Christian Schäffer, Prediger und Superintendent in Regensburg in: Jacob Christian Schäffer. Universalgenie in Regensburg – Pfarrer, Naturforscher, Techniker, Erfinder (Kulturführer Regensburg 22), Regensburg 2018, S. 17–23, hier S. 21–23.

¹⁰ Es soll bereits hier klargestellt werden, dass dieser Text nicht mehr vorhanden ist, näheres siehe unten.

¹¹ ELKAR 50, S. 17. Hier auch die beiden folgenden Zitate von Schäffer,

„Nachdem ich solches bedächtig durchgelesen, musste ich mich über die darinnen aufgestellten Irrlehren und Spöttereien über die Augsbургische Confession und Orthodoxie und den völlig geleugneten Begriff der Rechtfertigung vor Gott durch den Glauben ohne Zutun der Werke ... äußerst betrüben und entsetzen“.¹²

Schäffer gibt den Text dem Professor Grimm, seinem Schwiegersohn zum Lesen und auch dem Kollegen Grimm,¹³ die ihm dann beide ihr äußerstes Befremden und ihren Unwillen über das Gelesene bezeugen. Nach reiflicher Überlegung sieht sich Schäffer „im Gewissen gedrungen“ die vorgesehene „Circulierung“ des Textes bei den Mitgliedern des Geheimen Ausschusses¹⁴ „hintanstellig zu machen“ bis nach seiner Wiedergenesung¹⁵ im Konsistorium darüber gesprochen werden könne.

Schäffer teilt diesen Wunsch dem Ratsherren Georg Septimus Dietrichs als Mitglied des Konsistoriums mit und „Ich eröffnete ihm meinen Missmut und Erstaunen über des Herrn Kandidaten Gemeiner eingesandtes Specimen und verhehlte ihm nicht, dass ohne vorhergegangene *Revocierung* seiner aufgestellten Sätze und erhaltenen scharfen Verweises er so wenig auf die Kanzel gelassen, als noch weniger ins Ministerium eintreten könne.“ Schäffer und Dietrichs einigen sich darauf, dass das Specimen vorerst liegenbleibt, zumal auch das Konsistorium nach dem Tod des letzten Superintendenten noch nicht wieder vollständig besetzt ist.

Sigmund Georg Ulrich Boesner¹⁶ als damaliger Kammerer und führender Kopf des Geheimen Ausschusses erreicht aber, dass er den Text vor einer Sitzung des Konsistoriums ausgehändigt bekommt und schickt bald darauf einen kurzen Brief¹⁷ an Schäffer:

Ich habe erst seit ein paar Tagen Nachricht, dass das Specimen Aufsehen¹⁸ ver-

¹² Die Rechtschreibung wird in den Zitaten heutigen Regeln angepasst; Stellen, deren Lesart unsicher ist, sind kursiv geschrieben, einige wenige Stellen konnten in den handschriftlichen Aufzeichnungen nicht gelesen werden.

¹³ Der hier als Professor Grimm bezeichnete Schwiegersohn Johann Ludwig Grimm war Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen am Gymnasium poeticum, ist aber 1779 auch Prediger und also auch Kollege von Schäffer, siehe dazu Volker WAPPMANN, Regensburger Pfarrerbuch. Die evangelischen Geistlichen der Reichsstadt 1542–1810, Nürnberg 2017, S. 104 f. Trotzdem wird er von Schäffer weiter mit dem Professorentitel bezeichnet, zeitgenössisch oft als „evangelischer Prediger und Professor“. Möglicherweise hat er beide Tätigkeiten ausgeübt, die Ernennung zum Professor und die Ordination liegen 1771 nur wenige Monate auseinander. Der Kollege Grimm ist dann Hieronymus David Grimm, ein Onkel von Johann Ludwig, der später der Bearbeiter des neuen rationalistischen Gesangbuches und damit Gegner von Schäffer wird.

¹⁴ Zum Geheimen Ausschuss des Rates und seiner zunehmenden Machtfülle siehe Jürgen NEMITZ, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt (1500–1802) in: Peter SCHMID (Hg), Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000, hier Bd. 1, S. 248–264, hier S. 258–260.

¹⁵ Schäffer war wenige Tage vorher auf dem Weg von seinem Haus in die Neupfarrkirche von einem Hund angefallen und zu Boden geworfen worden. Sein linker Fuß wurde dabei so verletzt, dass er nicht auftreten konnte.

¹⁶ Zur beherrschenden Stellung von Boesner im Rat siehe Jürgen NEMITZ, Verfassung und Verwaltung (wie Anm. 14) S. 260. Auch Schäffer liefert in seinen Aufzeichnungen aus den folgenden Jahren zahlreiche Beispiele dafür.

¹⁷ Gemeinerana Beilage D vom 24.03.1779.

¹⁸ Es wäre interessant zu wissen, wie weit der Text tatsächlich Aufsehen erregt hat. Nach Schäffers Darstellung hatten ihn ja nicht viele in der Hand und einen umfangreichen lateinischen Text zu lesen – ein anderes Specimen von Gemeiner hat über 80 Seiten – hat wohl auch

anlasst hat und von unangenehmen Folgen sein könnte. Gestern Abend erhielt ich es, um die nötige Überzeugung von dem Grade der Anstößigkeit daraus zu entnehmen und es nicht eher aus meinen Händen zu lassen¹⁹, bis ich wenigstens einen Versuch gemacht habe, alles Ärgernis abzuwenden, einem rechtschaffenen Vater heimlichen Kummer zu ersparen und einem jungen guten Kopf die Folgen seiner Imagination, der unbehutsamen Wahl der Materie und vielleicht auch derer Ausdrücke begreiflich zu machen.

Boesner ist sich im Weiteren sicher, dass er den Anstoß aus dem Weg räumen kann und hält eine Besprechung im Konsistorium für wenig sinnvoll. Wenige Tage später schreibt er noch einmal an Schäffer:²⁰

Meiner Überzeugung nach lässt sich von dem Specimen mit hinreichenden Grunde kein Urteil fällen bis der Autor selbst zur Stelle ist und auf eine angemessene sanfte Art besprochen wird. Bis dahin bleibt billig alle Rüge und noch viel mehr die Verbreitung der Anstände eingestellt. Ich wünsche dieserwegen, dass Euer Hochwürden in einer etwa gefälligen Antwort ihm nicht verhalten möchten, dass zwar einige auffallende Sätze sich gezeigt, deren Erörterung aber (bis) zu seiner Ankunft, in Vertrauen auf seine Fähigkeit und sonst bezeugten guten Herzen ausgesetzt bleiben würden. Drohungen, vorläufige Entscheidungen verfehlen auf eine oder andere Weise den Endzweck gewiss. In einer Sache, wobei der Wohlstand eines fähigen jungen Menschen und mehrerer anderer Personen so wesentlich interessiert ist, glaube ich, die liebe Geduld anempfehlen zu können.

Zu diesem Zeitpunkt hat allerdings Schäffer bereits einen Brief an Gemeiner geschrieben, denn dieser hatte sich bei Schäffer über einen Brief des Schwiegersohnes Grimm in der Angelegenheit beschwert.²¹ Vom Inhalt her dürfte es sich bei folgender Briefabschrift²² um den Brief Schäffers an Gemeiner handeln, auch wenn weder Datum noch Absender angegeben sind.

Ich bin Ihr ehemaliger Lehrer und in der Theologie Ihr erster Lehrer gewesen. dieses gibt mir den *Beruf*, Ihnen zu sagen, dass diese Ihre Schrift mein völliges Missfallen hat, ja, mich in Betrübniß und Wehmut versetzt hat und von meiner, Ihnen ehemals vorgetragenen Lehre gänzlich abgeht, gleichwie sie auch, welches ich Gottlob gewiss weiß, von der Lehre der Hochlöblichen Theologischen Fakultät in Leipzig, unter der Sie studiert haben, abweicht. Ich schreibe dieses mit derjenigen aufrichtigen und wahren Freundschaft, die ich gegen alle meine ehemaligen Schüler, vorzüglich aber gegen Sie, geliebter Herr Vetter, nach den Banden der Verwandtschaft²³ und um Ihres allgemein verehrten Herrn Vater willen, hege. Ich bezeuge vor Gott und auf mein Gewissen, dass ich ohne Parteilichkeit, Bitterkeit und Passion, wozu ja ohnehin kein Grund vorhanden wäre, in der redlichsten Absicht vor dem Allwissenden und in Gottes Namen Ihnen schreibe. Ich bitte um Christi willen, nehmen sie mein Schreiben mit Liebe und in der Furcht Gottes auf, denken Sie, dass es

damals etwas Zeit beansprucht. Wir wissen natürlich nicht, ob die, die ihn gelesen haben, mit vielen anderen darüber gesprochen haben.

¹⁹ Es gibt bei Schäffer keinen Hinweis darauf, ob es jemals wieder in andere Hände gekommen ist.

²⁰ Gemeinerana Beilage F vom 27.03.1779.

²¹ ELKAR 50, S.18 und Gemeinerana Beilage E.

²² Gemeinerana Beilage A.

²³ Trotz der verwandtschaftlichen Beziehung wird immer die Anrede in der Höflichkeitsform verwendet.

nicht von ungefähr, sondern als ein Wort vom Herrn an Sie kommt, welchem Sie Rechenschaft geben müssen.

Ich muss meine anfangs getane Erklärung und Behauptung ein wenig rechtfertigen. Ihr Specimen besteht aus zwei Teilen, darunter der eine pars generalior, der andere specialior genannt werden kann. Beide will ich kürzlich berühren.

Es folgen Auslassungszeichen, die sicher für die im Originalbrief erfolgte detaillierte inhaltliche Auseinandersetzung mit Gemeiners Text stehen. Anschließend geht es in der Abschrift weiter:

Dies ist nun das *Ende* und der Schluss Ihres Speciminis. Ich muss sagen, dieser Schluss ist so ausschweifend und sonderbar, dass man gar nicht weiß, was man dazu sagen und davon denken soll, ja, dass ich wirklich glaube, Ihnen mehr Ehre anzutun, wenn ich vermute und behaupte, Sie haben es aus Unbedachtsamkeit und Übereilung einem losen Menschen, von dem Sie hintergangen sind, nachgeschrieben oder von ihm abgeschrieben. Denken Sie doch nur einen Augenblick selbst nach. Sie wussten doch, dass Ihre Vaterstadt, derselben Obrigkeit und Geistlichkeit noch evangelisch-lutherischer Augsburger Confession und nicht der neumodischen Lehre zugetan ist. Nun schicken Sie ein Specimen ein, dadurch sie sich als Kandidat evangelischen Predigtamts recommendieren wollen; darinnen ziehen Sie gegen die Augsburger Confession und das Evangelium, dazu wir uns bekennen und welches wir haben, zu Felde, ziehen die Anhänger dieser alten Lehre durch, erklären sich, von einem ganz anderen Glauben zu sein und bitten Gott um Beistand, bei diesem ihrem eigenen neuen Glauben mit aller Freimütigkeit zu verharren, wodurch Sie der Kirche mehr zu nützen denken als alle Gebete und Seufzer der Orthodoxen, denen Sie mit einem nicht sehr liebevollen und toleranten Urteil eine Unredlichkeit und Feinseligkeit zuschreiben.

Mein lieber Herr Vetter, es gibt Gottlob in Ihrer Vaterstadt noch ein Häuflein von Leuten, welche Jesum Christum für ihre Gerechtigkeit halten, durch seine Wunden heil und allein durch den Glauben an ihn selig werden und welche in dieser Erkenntnis das ewige Leben und in dieser Nachfolge des guten Hirten Leben und volle Genüge gefunden haben, dass Sie nun wissen, an wen sie glauben, lange, ehe Sie durch den Dunst menschlicher Weisheit sich haben blenden und irreführen lassen. Dieselben rechtschaffenen Bekenner des Namens Jesu werden nicht aufhören, zu beten, dass Gott seine Wahrheit und das der Vernunft so unleidliche Wort vom Kreuz Christi unter uns und unseren Nachkommen erhalte. Und Gott wird auch unsere geistlichen und weltlichen Vorsteher mit Liebe zu seinem Wort und reifen Ernst erfüllen, zu verhüten, dass nicht bei uns Lehren und Lehrer, welche die Ohren jucken und von der Erkenntnis Christi abführen, überhand nehmen. Sie werden also, das kann ich Ihnen als *Vormund* sagen, Ihr Glück mit Ihren neumodischen Lehren nicht bei uns machen und Sie haben durch dies Ihr Specimen Ihre Sache nicht gut gemacht. Sie haben viele Rechtschaffene betrübt. Sie haben die Hoffnung, die man sich von Ihnen machte, nicht erfüllt. Sie versündigen sich schwer an Gott, indem Sie die Grundwahrheiten des Glaubens, auf denen alle unsere Hoffnung beruht, wankend machen und sich zu einem Werkzeug brauchen lassen wollen, das, was einem redlichen, bekümmerten, demütigen Herzen der einzige Trost ist, die Gewissheit der Seligkeit aus Gnaden durch den Glauben, umzustoßen und zu schmähen. O! Gewiss, gewiss, Sie haben diese Demütigung, Beugung und heilsame Veränderung des Herzens noch nicht genug erfahren. Sie haben noch zu viel Stolz, Leichtsin, Verwegenheit, Unglauben und Disputationssucht gegen Gottes Wort in

Ihrem Herzen, welches Sie dann an der Wahrheit zu verleitet. Nicht, Sie zu beleidigen und in Hitze schreibe ich dies, Gott weiß es, sondern in herzlicher Liebe und Begierde, dass Sie möchten errettet werden. Lieber, ich bitte um Gottes und Christi willen, bitten Sie Gott, dass Ihnen möchte diese Sünde vergeben werden und Sie davon geheilt werden. Machen Sie Ernst mit der rechten christlichen Frömmigkeit. Dringen Sie ein in das rechtschaffene Wesen in Christo Jesu. Bitten Sie Gott um ein demütiges Herz. Seien Sie gerne wie ein Unmündiger, suchen Sie umzukehren und als ein Kind zu werden – so werden Sie zur wahren Weisheit gelangen.

Sie würden sehr wohl tun, wenn Sie in kurzem gegen mich, oder wo Sie sonst wollten, eine Erklärung täten, davon sich ein guter Gebrauch machen ließe von Ihrer aufrichtigen Bereuung und Zurücknahme Ihrer Irrtümer. Ich will darauf ein paar Wochen warten und indessen aus Freundschaft für Sie alles beizutragen suchen, dass nicht die Sache weitläufiger wird und unangemessene Schritte darum geschehen, indem sie schon viel Aufheben gemacht hat.

Nun nehmen Sie meine Ermahnung in Liebe auf. Ich überschreibe sie Ihnen mit herzlicher Rührung und *ernsthaftem* Gebet zu Gott, dass er meinen Worten Eingang und Kraft bei Ihnen schafft und Ihre um Christi willen zum Besten lenken wolle, wodurch sein Name gepreiset und wer jetzt über Sie betrübt ist, durch Sie getröstet werde. Gottes Gnade sei mit Ihnen.

Ich bin Ihr aufrichtigergebenster

Am 20. April 1779 schreibt Carl Theodor Gemeiner einen Brief „An S. Hochwürden Herrn Doctor Schäffer in Regensburg“:²⁴

Hochwürdiger Herr, Hochgelahrter Herr Doctor.

Die Lage, in welche ich mich mehr durch meine ungeschminkte Aufrichtigkeit als durch Unüberlegenheit versetzt habe, verursacht in mir sehr unangenehme Empfindungen. Eine ganze ehrwürdige Gesellschaft über mich aufgebracht zu sehen, Sie durch nicht genug bestimmte Ausdrücke auf die Meinung gebracht zu haben, als wenn ich gleich allen den flüchtigen unseres Jahrhunderts mir zum Ziel gesetzt hätte, die Wahrheiten der Religion zu untergraben und die Lehrer und Wohltäter des Volkes lächerlich zu machen, um aller Blicke auf mich zu wenden; mich zu erheben, meine Kenntnisse mit gleißenden Farben zu schildern und so die Charge eines Reformators zu behaupten: all dieser Wahn, in welchen ich mich – ich wiederhole es nochmalen – durch nicht genug bestimmte Ausdrücke bei so großen, vielen und wichtigen Männern gebracht habe, erzeugt traurige Gefühle.

Im Folgenden versucht Gemeiner zu erklären, dass er sich mit all seinen Aussagen auf dem Boden der Heiligen Schrift bewegt. Dennoch ist offensichtlich für Schäffer dieser Brief nicht die in seinem Brief geforderte Erklärung „von aufrichtiger Bereuung und Zurücknahme der Irrtümer“.

Auch mit Georg Theodor Gemeiner, dem Vater von Carl Theodor, spricht Schäffer, doch „Da alle Nachricht und zuletzt die Besprechung mit Herrn Senator Gemeiner offenbar zeigte, dass er alles anwende, um seines Sohnes böse Sache zu defendieren, so wurde mir auf allen Seiten angeraten, als Anverwandter gänzlich stille zu sitzen bis erst das Consistorium wieder besetzt und auch wegen der Superintendentur alles in *sicherer Ordnung* sei“.²⁵

²⁴ Gemeinerana Beilage H.

²⁵ ELKAR 50, S. 18

Aber das Gespräch mit dem Vater Gemeiner wird dann doch fortgesetzt: „Da Herr Senator Gemeiner aufs Höchste wider mich aufgebracht ist und mich als die einzige Ursachen allen Aufhebens wegen des Speciminis angibt usw., so habe ich es mir zur Regel gemacht, bei seinen kränklichen Umständen ihn dennoch fleißig zu besuchen, ohne nach meiner ihm vorher getanen Erklärung, um des Specimine und damit verknüpften Umstände ein Wort zu sprechen. In solcher Absicht ging also auch heute²⁶ zu ihm. Jedoch er fing selbst davon an und bat mich freundschaftlich und mit kaltem Blute von dieser Materie mit ihm zu sprechen.“²⁷ Sie reden tatsächlich viereinhalb Stunden lang über das Specimen, doch Gemeiner bleibt bei seiner positiven Einschätzung. „Ohne Hitze und Zank ging herzlich alles ab, aber auch ohne allen Nutzen“.²⁸

Im Raum steht in dieser Zeit auch die durch den Vater vorgetragene Bitte, dass Carl Theodor nach seiner Ankunft in Regensburg am zweiten Pfingsttag in der Oswaldkirche die Mittagspredigt übernehmen darf. Schäffer spricht das beim Weggehen nach seinem Besuch im Hause Gemeiner an: „Im Weggehen sagt ihm ganz gerade: solange sich sein Herr Sohn nicht befriedigend erklären werde, sollte mich Gott bewahren, zum Betreten der Kanzel die Hände zu bieten. Denn das wäre noch das Letzte, das in Regensburg zum Untergange geschehen könnte, einen sich offenbar dafür erklärten Sozinianer²⁹ auf die Kanzel zu lassen. Wehe denen, die ein solches – und durchzusetzen gedächten“³⁰. Trotzdem bitten Vater und Sohn Gemeiner offiziell um die Predigerlaubnis an Pfingsten³¹ und Schäffer verspricht, die Angelegenheit vor das Konsistorium zu bringen.³² Darüber spricht er mit den Ratsherren Dietrichs und Gumpelzhaimer, die beide auch Mitglied im Konsistorium sind, beide raten, zu warten, bis das Gremium demnächst wieder vollständig ist. Gumpelzhaimer hält es zudem für sinnvoll, wenn Schäffer dem Konsistorium nicht nur die Bitte um die Predigt, sondern auch eine Versicherung des Senators Gemeiner vorlegt, dass sein Sohn nichts behaupte, was den Bekenntnisschriften entgegenstehe.³³ Die Predigerlaubnis soll nach Meinung von Gumpelzhaimer dann erteilt werden, denn er hat die Befürchtung, dass, falls der Senator Gemeiner sich wegen des unbesetzten Konsistoriums mit der Predigtbitte an den Geheimen Ausschuss wendet, von dort leicht ein Machtspruch erfolgen könne und auf diese Weise die ganze Sache aus den Händen des Konsistoriums käme.

Am folgenden Tag, am 10. Mai schickt Gumpelzhaimer noch einen kurzen Brief an Schäffer,³⁴ in dem er die Bitte um die Predigerlaubnis wiederholt und fortfährt:

Die erfolgende schriftliche Erklärung wird hernach bei künftiger Consistorial-Session von Euer Hochwürden vorgetragen und zum Protokoll genommen! Und auf

²⁶ 07.05.1779.

²⁷ ELKAR 50, S. 18

²⁸ ELKAR 50, S. 19.

²⁹ Theologische Richtung eigentlich des 16. und 17. Jh, benannt nach den Hauptvertretern Lelius und Faustus Socinus, die die Lehre von der Trinität und die Menschwerdung Gottes in Christus ablehnt. Da sie manche Berührungspunkte mit dem späteren Rationalismus hat, verwendet Schäffer die Bezeichnung auch für Gemeiner.

³⁰ ELKAR 50, S. 19.

³¹ Gemeinerana Beilage Q.

³² ELKAR 50, S. 19.

³³ ELKAR 50, S. 20

³⁴ ELKAR 50, S. 21 und Gemeinerana Beilage R.

diese Weise sind wir ganz sicher, dass die Sache der Entscheidung dieser Behörde vorbehalten bleibt und auch die Nachkommenschaft erkennen muss, dass man für die Lehre und das Amt, ohne persönliche Rücksicht, nach Pflicht und Gewissen getan hat.

Senator Gemeiner schickt die von Gumpelzhaimer vorgeschlagene Erklärung³⁵ an Schäffer, der ihm dann mitteilt, dass sein Sohn predigen darf – wenn er selbst bald eine Erklärung vorlegt – worauf Gemeiner sich bedankt und seine Freude darüber ausdrückt, „dass sein Sohn auf Pfingsten predigen wird“.³⁶

Nach seiner Ankunft in Regensburg am 13. Mai schickt Schäffer einen Brief an Carl Theodor Gemeiner, in dem er die Punkte benennt, zu denen dieser sich schriftlich äußern muss und notiert sie auch in sein Amtstagebuch.³⁷ Im Wesentlichen geht es darum, dass Gemeiner „aufrichtig, gerade und unter Vermeidung aller Zweideutigkeit“ die Rechtfertigung vor Gott allein durch den Glauben und die stellvertretende Genugtuung Christi als schriftgemäß erkennt, glaubt und annimmt, gegen-teilige Meinungen als schriftwidrig verwirft und sie nur *historice* angeführt hat. Am 15. Mai begibt sich Carl Theodor Gemeiner zu Schäffer:³⁸ „Nachdem Herr Kandidat Gemeiner mich heute besuchte und er sein *petitum* wegen der Predigt wiederholte, so gab ich ihm folgende Antwort: „es hängt alles davon ab, ob Sie sich wegen Ihres *Speciminis*... gegen mich schriftlich erklären“. Und als ich ihm zu erkennen gab, dass sein *Specimen* auf keine Weise zu approbieren, sondern höchst *verderblich* sei, so versicherte er mich mit vieler Anständigkeit, dass er es gar nicht in der Absicht wolle geschrieben haben, unserem Glauben entgegenstehende Sätze zu behaupten, dass er selbst wünsche, es nicht geschrieben zu haben, dass er *fidem iustificantem*³⁹ und *satisfactionem Christi vicariam*⁴⁰ von ganzem Herzen glaube und dass er dieses auch gegen mich schriftlich zu erklären so willig als dazu verpflichtet sei und dass er mir diese seine Erklärung noch heute Abend zuzustellen nicht ermangeln wolle.

Worauf ich versicherte, dass, sobald ich diese seine Erklärung würde erhalten haben, so würde ich solche Ven. Consistorio vorlegen und wo alsdann die Erlaubnis zur Predigt, *von daher* gar keinen Anstand finden werde⁴¹. Wobei ich jedoch mir vorbehielt wegen seines *Speciminis* seiner Zeit umständlich mit ihm zu sprechen⁴², um dem Consistorio zur Beendigung der Sache Nachricht zu erteilen“.

Am folgenden Nachmittag hat aber Schäffer die Erklärung immer noch nicht erhalten, er fragt im Hause Gemeiner nach und erhält vom Vater die Antwort,⁴³ „sein Sohn habe eben mir seine Erklärung überbringen wollen, als er zu Herrn Cammerer Boesner sei gerufen worden. Dieser habe die Erklärung zu lesen verlangt, *dann* hierauf solche zu sich genommen und gesagt hätte: er wolle sie mir heute selbst behändigen“.

³⁵ Gemeinerana Beilage U.

³⁶ ELKAR 50, S. 21.

³⁷ ELKAR 50, S. 22.

³⁸ ELKAR 50, S. 22.

³⁹ Den rechtfertigenden Glauben.

⁴⁰ Die stellvertretende Genugtuung Christi.

⁴¹ Die Formulierung ist unklar.

⁴² Ob dieses „umständliche“ Gespräch jemals stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Schäffer hatte auch schon vorher gegenüber dem Senator Gemeiner davon gesprochen, dass ein solches Gespräch mit dem Sohn nötig sein wird.

⁴³ ELKAR 50, S. 22.

An diesem nächsten Tag, dem 17.05., findet eine Sitzung des Konsistoriums⁴⁴ statt und Schäffer schreibt dazu:⁴⁵ „War vormittags Consistorium. Was darinnen und von da weiters in der Gemeinerischen Sache vorgegangen ist, befindet sich in dem Consistorialprotokoll unter diesem und folgenden Datis ausführlich“. Tatsächlich findet sich im offiziellen Protokoll⁴⁶ der Sitzung vom 17.05. kein einziges Wort über die „Gemeinerische Sache“, aber in Schäffers eigenhändigen Protokollen über die Sitzungen;⁴⁷ sein Hinweis bezieht sich darauf.

Dort schreibt er unter dem 17.05., nachdem er über die anderen verhandelten Angelegenheiten berichtet hat:⁴⁸ „Hierauf fragte wegen des Gemeinerischen Speciminis an (siehe Ministerial- und Hausprotokoll dieses Monats⁴⁹). Herr Cammerer Boesner setzte sich gar sehr dagegen, dass es eine Consistorialsache werden sollte. Er zeigte ein Schreiben an mich von Herrn Candidat Gemeiner vor, welches eine Art von Erklärung über sein Specimen sein sollte (Gemeinerana Beilage S). Nachdem ich aber darauf bestand, er müsse sich, wie ich ihm schon an Hand gegeben, er mir es auch versprochen, aufrichtiger erklären, sonst ließe ich ihn nimmermehr predigen; so verlangte Herr Camerer Boesner, eine Erklärung aufzusetzen und sie ihm zuzuschicken. Auch wurde endlich beschlossen, wenn diese Erklärung erfolgt und ich damit zufrieden, so sollte diese Geschichte damit beendigt werden: „dass das Specimen nebst Erklärung und von mir gefertigte Spec. Facti versiegelt in die Consistorialregistratur gelegt und dieses in dem Consistorialprotokoll bemerkt werden“.⁵⁰ – Ich bin mit dieser ganzen Ver...art wegen des Gemeinerischen Speciminis, wie davon das Ministerialprotokoll und dessen Beilage L Gemeinerana⁵¹ des mehreren zeigen, gar nicht zufrieden. Da aber bei der gegenwärtigen bedenklichen Lage⁵² des Ministerii und Consistorii nichts gründliches zu tun ist und zu erwarten ist; so habe mich mit dem begnügen lassen müssen, so viel getan zu haben als möglich ist.“

Boesner hat also auch jetzt deutlich gemacht, wie schon in seinem Brief an Schäffer vom 24. März, dass er die Sache nicht als Konsistorialangelegenheit betrachtet und er hat offensichtlich auch erreicht, dass es in den Konsistorialprotokollen keinerlei Hinweis auf die Auseinandersetzungen um Gemeiner gibt. Dessen von Schäffer angeforderte Erklärung hat er erst auf Nachfrage vorgelegt und dann notgedrungen über die Angelegenheit gesprochen. Bemerkenswert ist, dass Boesner überhaupt erst in dieser Sitzung am 17.05. als neues Mitglied des Konsistoriums präsentiert wurde,⁵³

⁴⁴ Das Gremium war durch Boesner auf der weltlichen und dem Prediger Reinhard auf der geistlichen Bank wieder vollständig.

⁴⁵ ELKAR 50, S. 22 f.

⁴⁶ ELKAR 36, Protokollbuch des Konsistoriums 1762–1781, S. 361 ff.

⁴⁷ ELKAR 51. Von Schäffer selbst als Consistorialia bezeichnet, laut Findbuch des ELKAR Consistorialtagebuch des Jacob Christian Schäffer 1778–1783.

⁴⁸ ELKAR 51, S. 7 f.

⁴⁹ Schäffer verweist damit auf seine Aufzeichnungen in ELKAR 50.

⁵⁰ Es soll offensichtlich noch einmal eine „aufrichtigere“ Erklärung von Gemeiner gefordert werden, unklar ist, welche Erklärung an ihn geschickt werden soll. In den folgenden Consistorialprotokollen gibt es keine Mitteilung über die Beendigung der Angelegenheit Gemeiner, weder in den offiziellen Protokollen noch in Schäffers Aufzeichnungen.

⁵¹ Wieder ein Hinweis auf die Aufzeichnungen in ELKAR 50 und die dortigen Beilagen.

⁵² Schäffer denkt hier wahrscheinlich an das Ratsdekret vom 14.05.1779, mit dem der Rat in der Zeit, in der die Superintendentur nicht besetzt war, viele kirchliche Angelegenheiten neu geregelt hat, nicht gerade zum Vorteil der Geistlichen.

ein anderer Ratsherr war Anfang Mai aus Altersgründen von diesem Amt zurückgetreten. Trotzdem meint Boesner, darüber entscheiden zu können, was eine „Consistorialsache“ werden solle.

Unter Beilagen Gemeinerana S ist, wie Schäffer selbst in seinem Konsistorialprotokoll schreibt, eine von ihm abgeschriebene Kopie der Erklärung Gemeiners vorhanden, er schreibt darüber:

„Copie des Herrn Candidaten Gemeiners Erklärung an *mich*, so aber im Consistorio von mir nicht angenommen, sondern verworfen worden ist“.

Die Erklärung ist sehr kurz, nicht einmal zwei Seiten lang. Gemeiner geht mit wenigen Sätzen auf die Frage der guten Werke ein, „dass diese Werke uns nicht mit Gott versöhnen, nicht Gnade erwerben, sondern dass solches allein durch den Glauben geschehe. Zugleich aber berufe ich mich auf die Worte eben dieses XX. Artikels⁵⁴: Zugleich wird gelehrt, dass gute Werke sollen und müssen geschehen“. Es folgt ein lateinischer Satz, vielleicht ein Satz aus dem Specimen, der Anstoß erregt hat: „Per opera igitur salutem non consequi possumus, sed per fidem solam, quae tamen, si vera est, numquam est sola“.⁵⁵

Ferner betont er in der Frage der stellvertretenden Genugtuung, dass er das Verdienst Christi nicht im Mindesten in Zweifel ziehe. „Ich nehme mir daher die Freiheit, dieselben zu versichern, dass alle meine Sätze und Begriffe von der Augsburgerischen Confession nicht abweichen und dass auch nie ein Vortrag von mir der Heiligen Schrift widersprechen werde“.

Am Tag nach der Sitzung des Konsistoriums schreibt Schäffer dann an Boesner,⁵⁶ er wünsche zwar wegen der „Wichtigkeit der Sache und zur Beruhigung seines Gewissens“ die von ihm verlangte Erklärung von Gemeiner zu erhalten, – also offenbar eine Erklärung, die hinausgeht über das, was Gemeiner schon geschrieben hatte, was aber von Schäffer verworfen worden war – aber Boesner solle Gemeiner auf keinen Fall eine Erklärung abnötigen. Wenn Gemeiner andere Überzeugungen habe, so solle er das Predigen noch lassen, „bis er durch freundschaftliche Unterredung und Belehrung zu einer anderen Erkenntnis und Überzeugung gekommen sei.“

Am 19. Mai erhält Schäffer einen Brief von Boesner und die geforderte Erklärung von Gemeiner. Boesner schreibt:⁵⁷

Ich habe diesen Abend, morgen und übermorgen verschiedene Verrichtungen, die mich abhalten, Euer Hochwürden persönlich zu sprechen. Ich kann aber nicht ausgehen, ohne Denenselben die wahre Freude zu bezeugen, die mir der Candidat Gemeiner gemacht hat. Sein Herz ist gewiss gut und unverdorben. Hiervon hat er mir bei Durchgehung derer postulatorum mehr als einen Beweis gegeben. Es wäre jammerschade, wenn durch irgendeine ungeduldige Rüge seine Vervollkommnung verhindert würde.

Ich habe ihn die Erklärung sogleich fertigen lassen und dadurch 24 oder noch mehr unangenehme Stunden annulliert. Nichtsdestoweniger wird er Euer Hoch-

⁵³ ELKAR 36, S. 345.

⁵⁴ Confessio Augustana Artikel XX: Vom Glauben und guten Werken.

⁵⁵ Durch Werke können wir deshalb das Heil nicht erlangen, sondern durch den Glauben allein, der jedoch, wenn er wahr ist, niemals allein ist.

⁵⁶ ELKAR 51 18. Mai, ohne Seitenangabe.

⁵⁷ Gemeinerana Beilage T.

würden morgen Vormittag aufwarten. Ich bitte sehr inständig, ihn mit *ehrlicher* Liebe zu behandeln. Ich habe ihm versprochen, dass nunmehr aller Anstand zum Predigen gehoben und alle weiter Anregung vor die Zukunft *vermieden* sei.

Die wichtigsten Punkte aus Gemeiners Erklärung, mit der für Schäffer die Angelegenheit offensichtlich abgeschlossen ist⁵⁸, notiert er in seinen Consistorialia:⁵⁹ Die Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott geschehe nicht aus den Werken, sondern allein aus dem Glauben, die stellvertretende Genugtuung Christi wolle er als schriftmäßige Wahrheit erkennen, glauben und lehren und alles, was dieser Erklärung und der reinen evangelischen Lehre entgegenstehe, wolle er als zurückgenommen und als nie geschrieben erklären.

Ob und wie weit diese Aussagen dem Text des nicht mehr vorhandenen Specimen widersprechen und wenn das der Fall ist, wie ehrlich oder wie erzwungen Gemeiners Sinneswandel ist, muss offen bleiben.

Am 24.05.1779, dem Pfingstmontag darf Carl Theodor Gemeiner die Mittagspredigt in der Oswaldkirche halten. Schäffer konnte die Predigt im Voraus lesen, manches gefällt ihm nicht,⁶⁰ aber „so enthielt mich doch, um nicht zu neuem Geschrei Anlass zu geben, zwar dem strengen Census, erinnerte aber gleichwohl eines und das andere, so gar zu auffallend war. Indessen hielt er solche seine Predigt mit vieler Herzhaftigkeit, mir schien es mehr theatralisch als der Kanzel angemessen zu sein, dass er bei der Anrede an die Eltern und den Magistrat er sich nach dem Ratskabinette völlig hinwendete und der Gemeinde den Rücken zukehrte. Der gute Mensch wird sich im Predigen noch sehr bessern müssen, wenn er der Gemeinde will erbaulich werden“⁶¹.

Ob Gemeiner tatsächlich, wie Kieffhaber schreibt,⁶² nach seiner Rückkehr nach Regensburg „mehrmals mit Beifall predigte“, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. In Schäffers Aufzeichnungen finden sich keine weiteren Belege für Predigten von Gemeiner, auch andere Angaben darüber, wer in dieser Zeit wann gepredigt hat sind nicht vorhanden.

Die ganze Auseinandersetzung mit Gemeiner hat vor Schäffers Berufung zum Superintendenten stattgefunden, die am 31.05.1779 erfolgt ist. Danach gibt es andere Themen zu verhandeln mit dem Rat und vor allem mit Kammerer Boesner, allerdings ohne großen Erfolg. Mit dem Ratsdekret vom 14. Mai war in kirchlichen Angelegenheiten vieles durch den Rat neu geregelt worden, ohne jede Beratung im Konsistorium⁶³ oder sonstige Rücksprache mit den Geistlichen, etwa die Entfernung des Superintendenten aus der Schulaufsicht, die Verringerung der Anzahl der Predigten und auch der Prediger oder die Neuregelung der Besoldung der Geistlichen.

⁵⁸ Wie bereits erwähnt, gibt es aber in den Konsistorialprotokollen keine Bemerkung über das Ende der Angelegenheit, wie ja auch die ganze Auseinandersetzung dort keine Spuren hinterlassen hat.

⁵⁹ ELKAR 51, 19. Mai. Im Unterschied zu dem Brief von Boesner ist die Erklärung von Gemeiner nicht unter den Beilagen „Gemeinerana“.

⁶⁰ Der Text der Predigt und Schäffers Einwände sind nicht erhalten.

⁶¹ ELKAR 50, S. 23.

⁶² KIEFHABER, Vorrede (wie Anm. 2) S. VI.

⁶³ Die erhaltenen Aufzeichnungen Schäffers liefern weitere Beispiele dafür, dass der Rat in dieser Zeit immer wieder Entscheidungen in kirchlichen Angelegenheiten getroffen hat, ohne dass es eine Aussprache darüber mit den Geistlichen im Konsistorium gegeben hätte. Der Zeitraum zwischen den Sitzungsterminen des Gremiums wird auch immer größer.

Freie Predigerstellen gab es durchaus auch in dieser Zeit, schon am 30.06.1779 ist über eine Neubesetzung zu entscheiden. Gemeiner ist unter den Kandidaten genannt, erhält die Stelle aber nicht.⁶⁴ Eine mehrjährige Wartezeit, in der die jungen Männer meist als Hauslehrer tätig waren und auch immer wieder predigten, war durchaus üblich und es wurden sowohl 1781 als auch 1785 Stellen neu besetzt. Gemeiner entscheidet sich aber bereits 1780 für einen anderen Weg. Er verbringt die Wartezeit nicht als Hauslehrer, bei der gehobenen Position seines Vaters dürfte er finanziell auch nicht darauf angewiesen gewesen sein, sondern er geht seinen, sicher vorhandenen, historischen Interessen nach. Im Frühjahr 1780 bittet er um Zugang zu Material, auch zu Akten aus dem Consistorialgewölb, um eine Regensburger Reformationsgeschichte zu verfassen.⁶⁵ Allerdings erscheint seine Regensburger Reformationsgeschichte dann erst 1792, während es in seiner ersten in Regensburg entstandenen historischen Arbeit um die Geschichte der Regensburger Juden geht. Ob diese Schrift, die als verschollen gilt,⁶⁶ im Frühjahr 1780 bereits fertiggestellt war oder im Laufe dieses Jahres entstanden ist, lässt sich nicht feststellen. Er widmet sie dem Kammerer Boesner, der ja immer Gemeiner sehr zugetan war, dieser ist sehr zufrieden mit dem Vorgelegten und er möchte „diesen kenntnisreichen und mit so vieler Anlage zur Geschichtsforschung begabten jungen Mann für die geheime Registratur und das Archivwesen der Reichsstadt Regensburg“⁶⁷ gewinnen.

Gemeiner revidiert in dieser Zeit auch die Bibliothek der Geistlichen, trotz aller Differenzen war also der Kontakt zu Schäffer, der inzwischen Superintendent war, nicht abgebrochen und anlässlich eines Zusammentreffens der beiden am 14.10.1780 schreibt Schäffer in seinen Aufzeichnungen:⁶⁸ „Bei dieser Gelegenheit, als Herr Kandidat Gemeiner bei mir war, eröffnete er mir folgendes: Herr Kammerer Boesner habe ihm angeraten, die Theologie zu verlassen. Er wolle ihn zum Archivario mit 200 fl. Besoldung machen. – Da die Sache nach der Erzählung richtig war, äußerte ich zwar meine Besorgnis und Bedenklichkeit über einen solchen Schritt, blieb aber im Allgemeinen stehen, weil alles ohnedem fruchtlos gewesen sein würde. Der Hauptbewegungsgrund Herrn Kammerer Boesners soll dieser gewesen sein: er werde seinen Plan, dass vier Geistliche absterben und nur acht künftig sein müssten, gewiss durchsetzen; folglich würden die gegenwärtigen Kandidaten [...]“⁶⁹ müssen. Schöne Gesinnung eines Herrn Consistorialis! Jedoch Gott spricht vielleicht dazu anders!“

Es geht Boesner nach Schäffers Meinung darum, für die Kandidaten auf eine Predigerstelle eine andere Beschäftigung zu finden, damit dann, wenn vier bereits ältere Prediger sterben, kein Kandidat zur Verfügung steht und sich auf die Weise die Zahl der Prediger reduziert.⁷⁰ Wahrscheinlich hat sowohl diese Überlegung als

⁶⁴ ELKAR 36, S. 373 Consistorialprotokoll vom 30.06.1779.

⁶⁵ ELKAR 36, S. 402 f und 410 f.

⁶⁶ HAGE, Gemeiner (wie Anm. 2) S. 175 f. Wie Hage deutlich macht, ist die in der Staatlichen Bibliothek vorhandene Schrift über die Regensburger Juden erst 1781 entstanden und sie wird von Gemeiner auch als zweiter Versuch bezeichnet.

⁶⁷ KIEFHABER, Vorrede (wie Anm. 2) S. VII.

⁶⁸ ELKAR 50, S. 44.

⁶⁹ Hier stehen zwei unleserliche Worte.

⁷⁰ Auch der Kandidat Johann Christoph Dimpfel, ein Sohn des Predigers Dimpfel, soll in dieser Zeit „zu einem anständigen weltlichen Amt befördert werden“ siehe ELKAR 36, S. 376, er wird Lehrer am Gymnasium poeticum. Dabei hatte Dimpfel schon mehr Jahre immer wieder

auch seine immer wieder gezeigte Sympathie für Gemeiner und sein Gefallen an dessen historischer Arbeit Boesner veranlasst, Gemeiner die Archivstelle anzubieten. Und möglicherweise hat der Superintendent Schäffer nicht ganz ungern auf den Kandidaten Gemeiner verzichtet.

Carl Theodor Gemeiner bereitet sich in der Folgezeit auf sein zukünftiges Amt vor, unter anderem an den Universitäten in Ingolstadt und Erlangen und wird am 31.12.1781 zum Syndicus archivarius der Reichsstadt Regensburg ernannt.

Sowohl Kiefhaber als auch Hage erwähnen in ihren Aufsätzen über Gemeiner theologische Arbeiten aus dessen Studienzeit, auch *Specimina theologica* an den Rat in Regensburg, beide schweigen aber über das Specimen vom Frühjahr 1779, das in der Stadt so viel Aufsehen erregt hat. Könnte man bei Kiefhaber noch persönliche Gründe vermuten, er schreibt von einer siebenjährigen Freundschaft mit Gemeiner, von mancher angenehmen schriftlichen und mündlichen belehrenden Unterhaltung,⁷¹ so ist das bei Hage etwa zweihundert Jahre später kaum anzunehmen. Hage lehnt sich bei den Aussagen über Gemeiners Studienzeit sehr an Kiefhaber an, erwähnt auch ein *specimina theologica* über die Kindertaufe von 1777, das im Stadtarchiv vorhanden ist⁷², kennt aber offenbar das Specimen von 1779 nicht. Es ist weder im Stadtarchiv noch im evangelischen Kirchenarchiv zu finden. Dass es diese Schrift gab, ergibt sich lediglich aus den Aufzeichnungen von Schäffer und den von ihm aufbewahrten Quellen, die im Zusammenhang mit dieser Schrift entstanden sind. Nur das Ratsprotokoll vom 26.02.1779 vermerkt, dass Gemeiners Specimen über die Rechtfertigungslehre nach der Begutachtung durch das Konsistorium unter den Ratsherren weitergegeben werden soll.⁷³ Eine Aussprache im Konsistorium über das Specimen hat Boesner aber zu verhindern gewusst. Für den Syndicus archivarius Gemeiner in enger Verbindung mit dem einflussreichen Ratsherrn Boesner dürfte es kein allzu großes Problem gewesen sein, das umstrittene Specimen in der Versenkung verschwinden zu lassen – auch wenn diese Vermutung reine Spekulation bleiben wird.

Der vom Rationalismus geprägte Rat sucht überall nach Sparmöglichkeiten und auch die wirtschaftliche Lage der Stadt zwingt dazu. Eine Maßnahme ist der Verkauf der Häuser, die der Stadt gehörten und die sie den Predigern zur Verfügung stellte.⁷⁴ Auch das Predigerhaus, in dem die Bibliothek des geistlichen Ministeriums untergebracht war, sollte verkauft werden und die Bibliothek mit der Ratsbibliothek zusammengelegt werden.⁷⁵ Schäffer möchte aber erreichen, dass die handschrift-

gepredigt, aber jetzt nennt man seine undeutliche Sprache als Grund. Schäffer empfindet das als Vorwand und schreibt in seinem Amtstagebuch ELKAR 50, S. 32: „so sei es nach vielen Jahren zu spät, Herrn Kandidaten Dimpfel den Eingang ins Ministerium bloß um der Sprache willen zu versagen. Mich dünkt so etwas ganz unverantwortlich zu sein.“

⁷¹ KIEFHABER, Vorrede (wie Anm. 2) S. II.

⁷² HAGE, Gemeiner (wie Anm. 2) S. 175. Heutige Signatur im Stadtarchiv Regensburg „NL Gemeiner, 1“.

⁷³ Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Wagner aus dem Stadtarchiv Regensburg. Nach Schäffers Aufzeichnungen war ursprünglich eine Weitergabe vor einer Besprechung im Konsistorium vorgesehen.

⁷⁴ In diesem Zusammenhang wurde auch das traditionelle Haus des Superintendenten in der Pfarrergasse 5 verkauft. Zunächst kaufte es der Superintendent Schäffer, dann ging es in andere Hände über, Mitte des 19. Jh. kam es in kirchlichen Besitz.

⁷⁵ Zu dieser Zusammenlegung siehe Manfred KNEDLIK - Bernhard LÜBBERS, Die Regensburger Bibliothekslandschaft am Ende des Alten Reiches. Ein Überblick, S. 9–29, hier S. 13 f. und Hermann HAGE, Carl Theodor Gemeiner (1756–1823). Ein bedeutender Regensburger

lichen Annalen, die kirchlichen Jahrbücher „und andere Ministerialschriften, die bis zu Herrn Barths Zeiten⁷⁶ allezeit in der Superintendentur gewesen“⁷⁷ nicht mit in die Ratsbibliothek kommen.

Der Prediger Reinhard, der die Bibliothek betreut hat, ist am 19. September 1782 gestorben und der Transport der Bücher aus seinem Haus⁷⁸ soll am 6. November erfolgen. Schäffer geht deshalb am Abend vorher zu Frau Reinhard und möchte die in Frage kommenden Bücher abholen, muss aber feststellen, dass Frau Reinhard schon keinen Schlüssel mehr für den Bibliotheksraum hat. Die Neuordnung der Bibliothek und auch der Transport liegen in den Händen von Carl Theodor Gemeiner als Syndicus Archivarius. Schäffer plant zunächst, zur Zeit des Abtransports in das Haus zu gehen und Gemeiner um Herausgabe der Bücher zu bitten⁷⁹, er fürchtet aber wegen Nachrichten, die er gehört hat und wegen Äußerungen Gemeiners gegenüber Frau Reinhard, „es werden mir Hindernisse und Schwierigkeiten gemacht werden“. Weil er sowieso an Kammerer Boesner etwas schicken muss, unterrichtet er diesen von seinem Plan und der teilt ihm mit⁸⁰, dass er selbst die Annalen von Gemeiner anfordern und sie dann dem Superintendenten zustellen wird. Wenn Schäffer selbst sie von Gemeiner anfordert, befürchtet Boesner unnötige Probleme.

Das Verhältnis zwischen Gemeiner und Schäffer ist also offensichtlich auch 1782 nicht das Beste und dass Gemeiner nicht Mitglied des geistlichen Ministeriums geworden ist, dürfte für Schäffer kein allzu großer Verlust gewesen sein. Für den Berufswechsel von Gemeiner war aber nicht – zumindest nicht ausschließlich – das Fehlen einer freien Predigerstelle verantwortlich, sondern eher „der Geist der Zeit und die Lokalverhältnisse“.⁸¹ Von diesen Lokalverhältnissen der Jahre um 1780 wurde hier ein kleiner Ausschnitt dargestellt.

Historiker, Archivar und Bibliothekar in Zeiten des Umbruchs, S. 141–147, hier S. 142, beide Aufsätze in: Manfred KNEDLIK - Bernhard LÜBBERS, Die Regensburger Bibliothekslandschaft am Ende des Alten Reiches (Kataloge und Schriften der Staatlichen Bibliothek Regensburg 5), Regensburg 2011.

⁷⁶ Johann Matthäus Barth, Superintendent von 1754 bis 1757.

⁷⁷ ELKAR 50, 1782 Beilage H.

⁷⁸ Das von Reinhard bewohnte Predigerhaus ist höchstwahrscheinlich das Haus Malergasse 8.

⁷⁹ ELKAR 50, 1782 Beilage H und J.

⁸⁰ ELKAR 50, S.59.

⁸¹ Siehe Anm. 5.